

SPIELEN MIT
VERANTWORTUNG
**DEIN
SPASS
IST
ES WERT**



**GESCHÜTZT
ZU WERDEN.**


LOTTO®
Sachsen-Anhalt

Responsible Gaming - Bericht

2023

Die Umsetzung des verantwortungsvollen
Umgangs mit dem Glücksspiel

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AST-Infosystem	Annahmestellen-Informationssystem
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DKLB	Deutsche Klassenlotterie Berlin
DLTB	Deutscher Lotto- und Totoblock
EL	European Lotteries
GlüStV	Glücksspielstaatsvertrag
ISO	Internationale Organisation für Normung
ISS	Internetspielsystem
KW	Kalenderwoche
ODS	ODDSET Deutschland Sportwetten GmbH
RG	Responsible Gaming
VA	Veranstaltung/Veranstaltungswoche
VGS	Verantwortungsvoller Umgang mit dem Glücksspiel
WLA	World Lottery Association

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
1. Forschung	6
2. Mitarbeiterschulung.....	6
3. Vertriebspartner (Händlerprogramme)	7
4. Produktentwicklung und -design	8
5. Glücksspiel via Internet und elektronische Kanäle	9
6. Werbung und Marketing.....	10
7. Vermittlung von Hilfsangeboten	11
8. Unterrichtung der Spieler.....	12
9. Zusammenarbeit mit Interessenvertretern	12
10. Berichterstattung	13
11. Kontakt	13
12. Impressum.....	14

Einleitung

LOTTO Sachsen-Anhalt steht für ein sicheres und seriöses Glücksspielangebot. Das Unternehmen garantiert Transparenz und Spielsicherheit.

Unsere Produkte gehören zu den am häufigsten gespielten Glücksspielen in Deutschland. Gleichwohl lösen sie, beispielsweise im Vergleich mit Geldspielgeräten, sehr selten Spielsucht aus. Dennoch sind wir uns bewusst, dass auch unsere Produkte bei einer sehr geringen Anzahl von Menschen zu einem Problem werden können. Erfreulicherweise gehen jedoch weit mehr als 99 Prozent unserer Kunden verantwortungsvoll mit unseren Produkten um. Kinder und Jugendliche sind bei Spielanreizen stärker gefährdet. Die Einhaltung von Jugend- und Spielerschutz hat deshalb oberste Priorität.

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Glücksspiel wird von allen Mitarbeitern im Unternehmen und von den Beschäftigten in den Lotto-Verkaufsstellen in Sachsen-Anhalt gelebt. Davon kann sich jeder in den Lotto-Verkaufsstellen überzeugen. Gleiches gilt für unser Internetangebot unter www.lottosachsenanhalt.de.

Im Jahr 2006 wurden LOTTO Sachsen-Anhalt erstmals der sichere Umgang mit Informationen und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse mit zwei weltweit gültigen Sicherheitszertifikaten bestätigt, dem internationalen Standard ISO 27001:2013 (Informationssicherheitsmanagement) und dem WLA-SCS 2016 (Lotteriesicherheit). Als drittes Lotterieunternehmen in Deutschland überhaupt wurden wir 2010 erstmals durch externe Auditoren der Europäischen Lotterievereinigung (EL) und der Welt-Lotterievereinigung (WLA) nach den Standards für Responsible Gaming zertifiziert. Diese Zertifizierungen garantieren, dass im Unternehmen die Standards der EL und WLA eingehalten und angewendet werden. Damit grenzen wir uns ganz klar von illegalen Glücksspielanbietern ab.

Mit dem folgenden „Responsible Gaming Report“ dokumentieren wir unsere Unternehmensaktivitäten zum Jugend- und Spielerschutz für den Berichtszeitraum 2023. Unser Maßnahmenpaket ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet.

1. Forschung

Wer den Gefahren des Glücksspiels begegnen will, muss sie kennen. Deshalb arbeiten wir mit Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Suchtprävention zusammen und setzen auf deren Erkenntnisse und Erfahrungen, welche wir in Seminaren für unsere Mitarbeiter und Verkaufsstellen nutzen. Dazu gehören zum Beispiel die jährlichen Teilnahmen an Fachtagungen wie dem Symposium der Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim und Veranstaltungen des Instituts für Glücksspiel und Gesellschaft (GLÜG) der Ruhr-Universität Bochum.

Alle zwei Jahre führt das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) gemeinsam mit der Universität Bremen eine Repräsentativbefragung zur Glücksspielteilnahme und zu glücksspielbezogenen Problemen in der Bevölkerung in Deutschland durch, deren Ergebnisse in unserer Arbeit einfließen. Die Erhebung von Daten wird im Auftrag des DLTB im Rahmen eines Monitorings durchgeführt. Die letzte Erhebung erfolgte von August bis Oktober 2023 und soll im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden.

Über den Deutschen Lotto- und Totoblock, zu dessen Mitgliedern wir gehören, besteht weiterhin eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Auf unseren Spielscheinen, Werbematerialien und unseren Handzetteln zum Spielerschutz sowie auf unserer Internetseite verweisen wir auf die Beratungshotline der BZgA und auf www.check-dein-spiel.de. Zusätzlich informieren wir in unserem Flyer „Man kann das Glück nicht erzwingen“ sowie auf unserer Internetseite über Hilfsangebote und Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt.

2. Mitarbeiterschulung

Unsere Mitarbeiter sind sich bewusst, dass sie in einem sensiblen Geschäftsfeld arbeiten. Damit sie dieser Verantwortung in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich gerecht werden können, legen wir großen Wert auf kontinuierliche interne Kommunikation und Fortbildung. Die Themen Jugend- und Spielerschutz, Spielsucht, Daten- und Informationssicherheit stehen dabei im Fokus. Alle Mitarbeiter frischen ihr Wissen in festgelegten Zeitabständen auf.

Neue Mitarbeiter unseres Unternehmens erhalten eine Lotto-Grundschulung mit vorgelagerter Online-Grundschulung. Eine wesentliche Säule ist der verantwortungsvolle Umgang mit dem Glücksspiel (Responsible Gaming).

Seit 2022 besteht für alle im Glücksspielbereich Tätigen die Pflicht, an einer regelmäßigen Präventionsschulung durch einen zertifizierten Dritten teilzunehmen. „Regelmäßig“ ist seitens der Aufsicht zunächst mit „jährlich“ definiert. Diese Verpflichtung betrifft die im Lotto-Verkauf aktiv Tätigen, Vertriebspartner/Inhaber mit und ohne Verkaufstätigkeit, die Geschäftsführung und den Sozialkonzeptverantwortlichen als Erlaubnisinhaber und alle Bezirksleiterinnen und Bezirksleiter.

LTSA hat hierfür die „Gesellschaft für Spielerschutz und Prävention mbH“ (GSP) vertraglich gebunden.

Im Jahr 2023 haben wir die Schulungen evaluiert und der Aufsicht berichtet.

Mit dem „Bericht zur Evaluierung der Schulungen zum Minderjährigen- und Spielerschutz“ kommen wir zu dem Schluss, dass der jährliche Schulungsrhythmus zu verändern ist. Die Aufsicht hat eine entsprechende Anpassung in den Nebenbestimmungen der Erlaubnis vorgenommen.

Über interne Kommunikationswege informiert der Beauftragte für den Spielerschutz die Mitarbeiter des Unternehmens regelmäßig über Änderungen oder allgemeine Informationen zum Thema Verantwortungsvollen Umgang mit dem Glücksspiel.

3. Vertriebspartner (Händlerprogramme)

Mitarbeiter in den Lotto-Verkaufsstellen bemerken als Erste auffälliges Spielverhalten. Wir schulen und sensibilisieren daher alle Vertriebspartner und ihre Mitarbeiter, damit sie gefährdete Spieler erkennen, diskret ansprechen und auf Hilfsmöglichkeiten hinweisen können. Durch präventive Maßnahmen sollen die Vertriebspartner in ihrem möglichen Rahmen die Entstehung von Spielsucht verhindern.

Diese schwierige Aufgabe erfordert viel Fingerspitzengefühl. Eine Grundschulung mit den Themenbausteinen Verantwortungsvoller Umgang mit dem Glücksspiel, Jugendschutz und Glücksspielsucht ist Pflicht für jeden neuen Vertriebspartner und jeden neuen Mitarbeiter der Verkaufsstelle. Für jeden, der unsere Produkte verkauft, gibt es eine vorgelagerte Online-Grundschulung, die sofort nach Arbeitsaufnahme durchzuführen ist. So wird gewährleistet, dass neue Mitarbeiter sich bereits erste wichtige Informationen zur Arbeit mit den Lotto-Produkten einholen, bevor sie zum Praxistag der Grundschulung kommen.

Darüber hinaus ist für jeden neuen Mitarbeiter die Teilnahme an einem Seminar zum Verantwortungsvollen Umgang mit dem Glücksspiel, durchgeführt durch einen externen Bildungsträger (aktuell Gesellschaft für Spielerschutz und Prävention mbH – GSP) obligatorisch. Dieser mehrstündige Kurs wird online absolviert. Zu diesem Seminar finden regelmäßige Auffrischungen statt, die vom Verkaufsstellenpersonal ebenfalls verpflichtend belegt werden müssen. Im vergangenen Jahr sind alle Beschäftigten in den Lotto-Verkaufsstellen in Sachsen-Anhalt zum Jugend- und Spielerschutz geschult worden.

Erst wenn Mitarbeiter die Grundschulung sowie das externe Seminar zum Spielerschutz erfolgreich abgeschlossen haben, dürfen sie selbstständig ohne Beisein eines geschulten Mitarbeiters unsere Produkte verkaufen.

Außerdem nutzen wir seit 2008 unsere jährliche Aktionswoche „Responsible Gaming“, um dieses Thema im Verkaufsallday hervorzuheben und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Die letzte RG-Woche fand vom 7. bis zum 13. August 2023 statt. Zusätzlich greifen wir das Thema Jugend- und Spielerschutz wiederholt in wöchentlichen Verkaufsstelleninformationen sowie in unserer Kundenzeitung auf.

Der Glücksspielstaatsvertrag verbietet die Teilnahme von unter 18-Jährigen am Spiel. Jährliche Testkäufe in allen Lotto-Verkaufsstellen tragen dazu bei, dass unsere Vertriebspartner in ihrer Aufmerksamkeit für den Jugendschutz nicht nachlassen und dieses wichtige Anliegen immer mehr verinnerlichen. Die Testkäufe werden im Auftrag von LOTTO Sachsen-Anhalt durch eine externe Testkaufagentur durchgeführt.

Verkauft ein Lottopartner an Minderjährige, auch versehentlich, weil er auf eine Ausweiskontrolle verzichtet, wird nach kurzer Zeit erneut getestet. Verstöße führen beginnend mit finanziellen Sanktionen, über eine befristete Sperrung von Verkaufsstellen für den Verkauf sämtlicher Lottoprodukte bis hin zur Kündigung des Vertrags insgesamt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Maßnahmen unseres Unternehmens erfolgreich sind.

Bei den rund 780 Testkäufen im Jahr 2023 wurde in 94 Prozent kein Spielvertrag mit Minderjährigen abgeschlossen. 48 Lotto-Verkaufsstellen erhielten eine Ermahnung, verbunden mit einer 100-Euro-Geldstrafe und absolvierten eine mehrstündige Nachschulung zum Jugendschutz im Verkaufsalltag.

Außerdem kontrollieren wir bei unseren Vertriebspartnern regelmäßig, ob unser Informationsmaterial zur Spielsucht und zum Jugendschutz ausliegen und alle Lottomaterialien den Warnhinweis „Teilnahme erst ab 18 Jahren“ tragen. Zudem sind auffällige Jugendschutzaufkleber am Terminal oder an den Eingangstüren zu Lotto-Verkaufsstellen Pflicht. Diese Aufkleber zeigen unmissverständlich: Spielteilnahme ab 18 Jahren – nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch auf Englisch, Arabisch, Russisch, Türkisch, Polnisch und Spanisch.

Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse sowie der Evaluierung unserer Schutzmaßnahmen führen wir nach RG-Schulungen Verkaufsstellenbefragungen durch. Die Ergebnisse der systematisch durchgeführten Auswertung dienen der Optimierung der Schulungsinhalte, der Informationsmaterialien und dem Kenntnisstand der Vertriebspartner.

Anfang April 2023 wurde die in 2022 online durchgeführte Verkaufsstellenbefragung zu den Präventionsschulungen ausgewertet. Daraus ging u. a. hervor, dass ein gutes Grundwissen zum Jugend- und Spielerschutz vorhanden ist, und dass problematisches Spielverhalten erkannt wird. Handlungskompetenzen zum Umgang mit auffälligen Kunden sind vorhanden. Zudem haben wir den Hinweis aufgenommen, dass das Thema Spielersperren ausführlicher in den RG-Schulungen behandelt werden sollte.

4. Produktentwicklung und -design

Jedes neue Produkt wird vor seiner Einführung auf sein Gefährdungspotential geprüft, um rechtzeitig Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Das Spielangebot der Unternehmen im Deutschen Lotto- und Totoblock ist so angelegt, dass es den Spielteilnehmer bestmöglich vor Suchtgefährdung, Kriminalität und Betrug schützt und dennoch das Bedürfnis nach legalen attraktiven Spielangeboten deckt und in staatlich sichere und seriöse Angebote kanalisiert.

Wegen ihres höheren Suchtpotentials im Vergleich zu anderen Lottospielen kann die Sportwette ODDSET nur mit einer Kundenkarte (LOTTOCard) gespielt werden. Damit wird die Teilnahme von Minderjährigen sowie gesperrten Spielern ausgeschlossen. Wir nutzen das von den Ländern angebotene bundesweite spielformübergreifende Spielersperrsystem OASIS (Online Abfrage Spieler Status).

Die Spielersperre stellt ein zentrales Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht dar. Das Sperrsystem OASIS steht all denjenigen Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen zur Verfügung, die nach dem GlüStV verpflichtet sind, sich an das Spielersperrsystem zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht anzuschließen.

Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, ist mit der Errichtung und Unterhaltung eines übergreifenden Sperrsystems zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht beauftragt.

Seit 2009 wurden 21 Personen durch LOTTO Sachsen-Anhalt gesperrt, darunter eine Person durch eine Fremdsperre und 20 Personen aufgrund von Selbstsperrungen. 262 Sachsen-Anhalter sind aufgrund von Sperrungen anderer Glücksspielanbieter (vorrangig Sportwettenanbieter) vom Spiel ausgeschlossen.

5. Glücksspiel via Internet und elektronische Kanäle

Auf unserer Website finden unsere Kunden sowohl unternehmensinterne Informationen (Über LOTTO Sachsen-Anhalt, Verantwortung, Lotto fördert, Aktuelles etc.) als auch das Internet-Spielangebot, über welches die identifizierten Internetkunden ihre Spielaufträge abgeben können.

Auf www.lottosachsenanhalt.de können Kunden an den Lotterien LOTTO 6aus49, Spiel 77 und SUPER 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, BINGO! sowie KENO und plus5 und den Sofortlotterien teilnehmen. Dies ist nur nach abgeschlossener Identifizierung und Authentifizierung möglich.

Unser Online-Angebot verfügt über umfassende Sicherheitsmechanismen und Spielerschutzmaßnahmen. Dazu zählen u. a. der Adressnachweis, Altersverifikationssysteme, Einsatz-Limitierungen, Selbstausschluss-Mechanismen, Realitätschecks, Datenschutzkontrolle, Anzeige des Spieleinsatzes, Anzeige und Bestätigung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung. Ferner gibt es Verlinkungen zu weiterführenden Informationen zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Glücksspiel und zu Hilfsangeboten.

Vor der Spielauftragsabgabe täglicher Spiele (KENO und plus5, Sofortlotterien) wird jeder Spielteilnehmer gegen das bundesweite Sperrsystem abgeglichen. Ist eine Spielersperre bekannt, wird der betroffene Kunde von der Internetspielteilnahme (über alle Produkte) ausgeschlossen. Ebenso erfolgt ein anbieterübergreifender Abgleich des Einsatzlimits und der Aktivität bei täglichen Spielen gegen die zentrale LUGAS-Datei.

Bei der Registrierung werden Spieler dazu aufgefordert, das anbieterübergreifende Limit für tägliche Spiele festzulegen sowie ein individuelles tägliches, wöchentliches oder monatliches Einzahlungs- oder Verlustlimit (Selbstlimitierung). Darüber hinaus können Internet-Spieler zu jeder Zeit tägliche, wöchentliche oder monatliche Einzahlungs- und Verlustlimits neu festlegen. Will ein Spieler das Einzahlungs- oder Verlustlimit erhöhen, so wird die Erhöhung erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen wirksam, das Herabsetzen greift hingegen sofort.

6. Werbung und Marketing

Die Beachtung der Anforderungen des GlüStV gehört zum alltäglichen Handwerkszeug und Selbstverständnis für unsere Mitarbeiter. Folgende Maßnahmen sind inzwischen zu Standards geworden:

- Pflichthinweis auf Printwerbemitteln (z. B. Plakate, Anzeigen, Kundenzeitung),
- Pflichthinweis bei allen Funkspots,
- Pflichthinweise bei Werbung im Internet,
- Auslage eines Handzettels zur Suchtprävention mit Hilfsangeboten in allen Lotto-Verkaufsstellen,
- Aushang von mehrsprachigen Hinweisschildern zum Jugendschutz (Teilnahme ab 18 in sieben verschiedenen Sprachen) in allen Lotto-Verkaufsstellen.
- mindestens einmal jährlich Durchführung einer speziellen Marketingmaßnahme (Aktionswoche verantwortungsvoller Umgang mit dem Glücksspiel) in den Lotto-Verkaufsstellen zum Thema „Verantwortungsvoller Umgang mit Glücksspiel“

Auf Plakaten, Spielscheinen und Handzetteln ist der Pflichthinweis aufmerksamkeitsstark platziert, hier ein Beispiel einer Spielschein-Rückseite:

Wichtige Hinweise für alle Spielteilnehmer:

Spielteilnahme ab 18. Glücksspiel kann süchtig machen.
Beratung unter Tel. 0800 1 37 27 00
check-dein-spiel.de. Anbieter gem. § 9 GlüStV.

Der Spielteilnehmer erkennt die Teilnahmebedingungen mit Abgabe des Spielscheines (Eingabebeleges) bei der Verkaufsstelle als verbindlich an.
Die Teilnahmebedingungen können Sie im Internet nachlesen. Auf Wunsch sind sie in den Lotto-Verkaufsstellen erhältlich.
Hinweis: Für die Geltendmachung von Gewinnansprüchen ist nicht dieser Spielschein, sondern die Quittung maßgebend!
Viel Glück wünscht Ihnen Ihre Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt im Deutschen Lotto- und Totoblock
Stresemannstraße 18 · 39104 Magdeburg
Tel. 0800 649 0 649 (kostenlos)
Fax 0391 59 63-449
kundenservice@sachsen-anhalt-lotto.de
lotosachsenanhalt.de



Aktuelle Jackpots:

Ihre Chancen auf einen Blick:

	 LOTTO <small>Gewinn</small>	 Spiel 77	 SUPER 6	 GlücksSpirale
Hauptgewinn	Millionenchance beim Jackpot	Millionenchance beim Jackpot	100.000 €	10.000 € Rente, monatlich 20 Jahre lang
Kleingewinne	2er + Superzahl 6,00 €	Schon eine richtige Endziffer gewinnt. 5,00 €		
Anzahl Gewinner pro Woche rd.	2.282.000	724.000	599.000	104.000
Spielseinsatz pro Ziehung	1,20 € pro Tipp	2,50 €	1,25 €	5,00 €
Chance auf den Hauptgewinn	1:140 Mio.	1:10 Mio.	1:1 Mio.	1:10 Mio.

zzgl. Bearbeitungsgebühr pro Schein

Dem Glück ein Stückchen näher
lotosachsenanhalt.de



Für den Jugend- und Spielerschutz haben wir ein eigenes spezielles Logo entwickelt. Mit diesem Logo wollen wir unsere Kunden auf sympathische Weise an den verantwortungsvollen Umgang mit dem Glücksspiel erinnern.



Alle Lottomaterialien, Quittungen, Lose und Spielscheine verzichten auf Anreize, die zum Glücksspiel verleiten könnten. Das gesetzliche Teilnahmeverbot für Minderjährige ist auf allen Druckerzeugnissen vermerkt.

Bei der Werbung im Internet gehen wir besonders achtsam vor. Sie dient in erster Linie der Information über unser Spielangebot und hat das Ziel, den natürlichen Spieltrieb auf legale Spielangebote zu kanalisieren. Potentiell entschlossene Spieler sollen von der Teilnahme an illegalen Angeboten abgehalten und in nicht suchtfördernde, legale Kanäle gelenkt werden. Die Werbung im Internet richtet sich nicht an minderjährige oder spielsuchtgefährdete Personen. Durch die hohen Zugangsbarrieren sind sie von einer Spielteilnahme im Internet ausgeschlossen.

7. Vermittlung von Hilfsangeboten

Wenn ein Lottospieler ein auffälliges Spielverhalten zeigt, gilt es, umgehend zu reagieren und dem Betroffenen schnell und diskret Hilfsmöglichkeiten aufzeigen. Deshalb stehen auf unseren Druckerzeugnissen – vom Lottoschein bis zum Informationsflyer – die Nummer der Beratungshotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Verweis auf www.check-dein-spiel.de. Die BZgA bietet telefonische Beratung, E-Mail- und Chat-Beratung sowie Selbsttests und Wissenstests. Dieses Angebot, das den Wunsch auf Anonymität respektiert, wird auch genutzt.

Auch unser Internetauftritt enthält einen Link zur Website der BZgA sowie einen Verweis auf die Seite www.check-dein-spiel.de. Spieler können hier ihr Spielverhalten testen und bewerten lassen. Wenn ein Spieler lieber direkt eine Beratungsstelle aufsuchen will, so findet er auf unserer Website und in unserem Flyer eine Übersicht der Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt Glücksspielsucht in Sachsen-Anhalt.

Als einsteigende Maßnahme bietet die BZgA außerdem das Online-Selbsthilfe-Programm „Check out“ an.

8. Unterrichtung der Spieler

Wir informieren Spielteilnehmer umfassend, sachlich und transparent über unser Angebot an Glücksspielen, über die Chancen und Risiken, das Teilnahmealter und Hilfsangebote. Dazu liegen in allen Lotto-Verkaufsstellen verschiedene Informationsmaterialien aus. Es gibt Hinweisblätter mit einem Selbsttest zur möglichen Suchtgefährdung sowie mit Adressen von Suchtberatungsstellen bundesweit und speziell in Sachsen-Anhalt. Mit einer jährlichen Aktionswoche zum verantwortungsvollen Glücksspiel wollen wir, gemeinsam mit den Lotto-Verkaufsstellen, die Aufmerksamkeit zu diesem Thema in der Öffentlichkeit erhöhen und Verständnis wecken. Presse und Funkmedien haben uns dabei in den Berichtsjahren begleitet.

Während unserer RG-Aktionswoche vom 7. bis zum 13. August 2023 wiesen u. a. Plakate in den Lotto-Verkaufsstellen darauf hin, dass LOTTO kein Kinderspiel ist. Eine Teilnahme ist erst ab 18 Jahren erlaubt und deshalb wird in den Verkaufsstellen nach dem Ausweis gefragt, wenn Kunden jünger als 23 geschätzt werden (18+5 Regel). Zudem haben wir auf Social Media informiert und sensibilisiert.

Jugendschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Spielerschutz-Prävention, da Minderjährige anfälliger sind, sich zum Glücksspiel verleiten zu lassen. „Players must be 18 or over“, „Spielteilnahme ab 18 Jahren“ und „Udział w grze od 18 lat“ – in Englisch, Deutsch und Polnisch sowie in vier weiteren Sprachen weisen seit 2022 neue Aufkleber in allen rund 650 Lotto-Verkaufsstellen in Sachsen-Anhalt auf die Einhaltung des Jugendschutzes hin.

Produkte des DLTB werden im Internet auch von mehreren gewerblichen Spielvermittlern vertrieben, die als offizielle Partner der staatlichen, deutschen Lotterieuunternehmen lizenziert sind.

Ein Angebot von Anbietern ohne Erlaubnis besteht online leider weiterhin. Diese Anbieter gaukeln Lottospielern vor, dass ihre dort getippten Gewinnzahlen z. B. im LOTTO 6aus49 an der Ziehung teilnehmen. Tatsächlich schließen Lottospieler dort eine Wette auf den Ausgang der Ziehung ab. Verbraucherschützer warnen vor diesen sogenannten „schwarzen Wetten“.

9. Zusammenarbeit mit Interessenvertretern

Interessenvertreter sind all diejenigen, die außerhalb des Unternehmens mit Glücksspiel zu tun haben – dazu gehören das Land Sachsen-Anhalt, Destinatäre, Suchtberatungsstellen, Vertriebs- und Geschäftspartner sowie Medien. Sie erhalten regelmäßig Informationen über unsere Arbeit und aktuelle Maßnahmen. Im Fokus der Zusammenarbeit stehen die Bedürfnisse der interessierten Parteien, die im Hinblick auf den Jugend- und Spielerschutz relevant sind.

10. Berichterstattung

Wir informieren unsere Interessenvertreter transparent, umfassend und offen. Dazu nutzen wir unterschiedliche Kanäle:

- Bericht an die Geschäftsführung zur Auswertung unserer Responsible-Gaming-Maßnahmen,
- Evaluationsberichte an die Aufsicht gemäß Nebenbestimmungen zur Glücksspielerlaubnis,
- Responsible-Gaming-Teil auf unserer Website,
- Zeitungsanzeigen und Informationen in der eigenen Kundenzeitung,
- Funkwerbung,
- Informationen in den Aufsichtsratssitzungen,
- Informationen auf Social Media.

Das Kompetenzzentrum Spielerschutz & Prävention der Johannes Gutenberg-Universität Mainz überprüft seit 2013 unsere Maßnahmen im Rahmen von Voll- und Teilzertifizierungen und bestätigte Ende 2022 erneut, dass wir die anspruchsvollen Standards der Europäischen Lotterievereinigung (EL) erfüllen und diese seit der Erstzertifizierung kontinuierlich weiter verbessert haben.

In 2024 werden wir uns erneut einer Teil-Zertifizierung zum Responsible Gaming stellen.

11. Kontakt

Für Fragen zum Jugend- und Spielerschutz kann unsere Beauftragte für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Glücksspiel jederzeit kontaktiert werden. Auch über unsere Vertriebspartner vermitteln wir bei Bedarf Kontakt zu Beratungsstellen und weiteren Hilfeangeboten.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei LOTTO Sachsen-Anhalt:

Astrid Wessler

Tel.: 0391 5963 - 220

E-Mail: spielerschutz@sachsen-anhalt-lotto.de

Sandy Kirchhoff (Stellvertreterin)

Tel.: 0391 5963 - 313

E-Mail: spielerschutz@sachsen-anhalt-lotto.de

12. Impressum

Herausgeber

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
Stresemannstraße 18
39104 Magdeburg

Tel: 0391 59 63 - 0
Kundenservice: 0800 649 0 649
Fax: 0391 59 63 - 333
E-Mail: zentrale@sachsen-anhalt-lotto.de
Internet: www.lottosachsenanhalt.de

Geschäftsführung:
Stefan Ebert

Aufsichtsratsvorsitzender:
Michael Richter

Registernummer: HRB 104299
Registergericht: Amtsgericht Stendal
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 152793042
Steuernummer: 102/107/04251

Genehmigungsbehörde für die Veranstaltung von Lotterien:
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2
39112 Magdeburg

Rechtlicher Hinweis

Die Bilder und Texte des Berichts sind urheberrechtlich geschützt. Der Inhalt dieses Berichts darf ohne schriftliche Genehmigung der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt nicht weiterverwendet werden.